

Gemeinderatssitzung am 25.10.2017

Öffentlicher Teil
Vorlage 2017-08-09



Naturparadies am Oberrhein

Bearbeiter: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 750

TOP 9

Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau: Sicherung der Wasserversorgung im südlichen Ortenaukreis Abgrenzung des Wasserschutzgebietes

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Durch den geplanten Bau und Betrieb eines 3. Tiefbrunnens auf Gemarkung Rust im Gewann Steinbrunnen ist eine Neuausweisung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des Wasserversorgungsverbandes Südliche Ortenau wird im Distrikt „Feindschießen“ ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von 766,2 ha. Davon entfällt auf das Gemeindegebiet von Rheinhausen eine Fläche von 76,2 ha (Zone III A bzw. B). Diese befindet sich in den nachfolgenden Gewannen: Obere Mattenländer, Krempeplatte, Elzwässerung Gewann 81-97 (Niederhausen), Untere Turenau, Niederfeld, Unter Schmidtgrien, Schmidtgrien.

Die Flächen in Rheinhausen wurden von bisher 55,5 ha auf jetzt 76,2 ha erweitert.

Für die Engere und Weiteren Schutzzonen (Zone II, III A und III B) gelten die in der Verordnung des Landratsamtes Ortenaukreis aufgeführten Regelungen der §§ 5 bis 8 (Entwurf). Diese entnehmen Sie bitte der Anlage.

Umfangreiche Untersuchungen zeigen, dass das Siedlungsgebiet Rheinhausen/Niederhausen deutlich außerhalb des Einzugsgebietes liegt. Dies kann sowohl anhand der Grundwasserfließrichtung als auch anhand der Grundwasserbeschaffenheit eindeutig belegt werden. Auch der Brunnen Rheinhausen hat ein vom Erkundungsbrunnen-West unabhängiges Einzugsgebiet. Es entstehen daher erkennbar nach derzeitigem Entwicklungsstand keine Nutzungskonflikte.

B Lösung

Zustimmung zur geplanten Neuausweisung des Wasserschutzgebietes.

C Alternativen

Keine Zustimmung zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Auszug aus der Übersichtskarte

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen stimmt der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Feindschießen“ zu.